

14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (13. Änderung)

Die Gemeinde Tellingstedt kommt mit der vorliegenden Planung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung der Innenbereiche in besonderem Maße nach. Sie dient der Nachverdichtung zu Wohnzwecken von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des klassifizierten Innenbereiches der Gemeinde.

Der Siedlungskörper der Gemeinde Tellingstedt kann in diesem Bereich durch die vorliegende Planung einer angemessenen und umfeldverträglichen Nutzung zugeführt werden.

Der wirksame FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER GEMEINDE TELLINGSTEDT mit seinen Änderungen stellt die Flächen innerhalb des Plangeltungsbereiches überwiegend als **Gemischte Bauflächen - M** – dar; ein Geländestreifen im Osten ist als **Fläche für die Landwirtschaft** dargestellt.

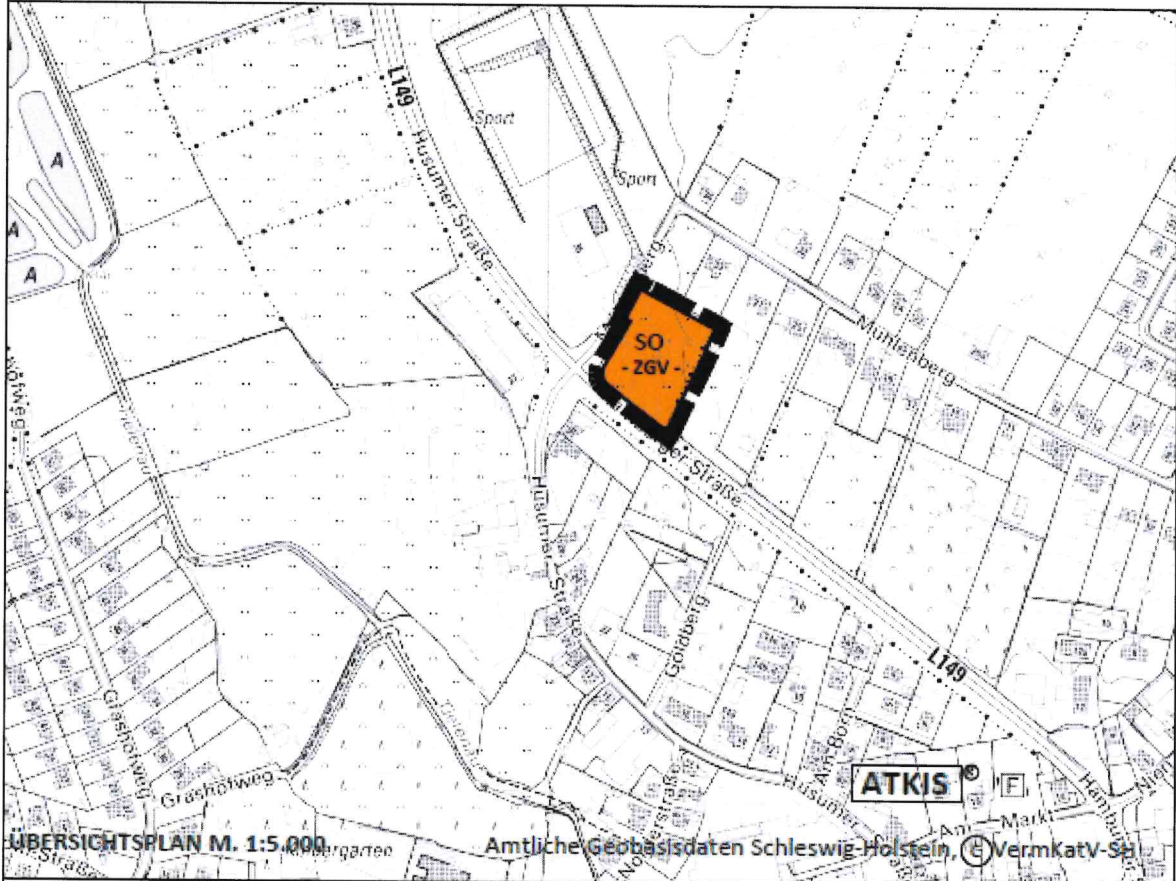
Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 27 der Gemeinde Tellingstedt wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im sog. „beschleunigten Verfahren“ aufgestellt; er dient der „Nutzbarmachung/Innenentwicklung“ von Bauflächen innerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Tellingstedt wird im Rahmen einer Berichtigung angepasst und das betreffende Areal nunmehr als **Sondergebiet -SO-** mit der Zweckbestimmung **Zentrum für gesundheitliche Zwecke** dargestellt (13. Änderung).



Tellingstedt, den

- Bürgermeister -

BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TELLINGSTEDT IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 27 (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - 13. ÄNDERUNG -



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1.	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet - Zentrum für gesundheitliche Versorgung -	§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO
2.	Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung des Anpassungsbereiches	